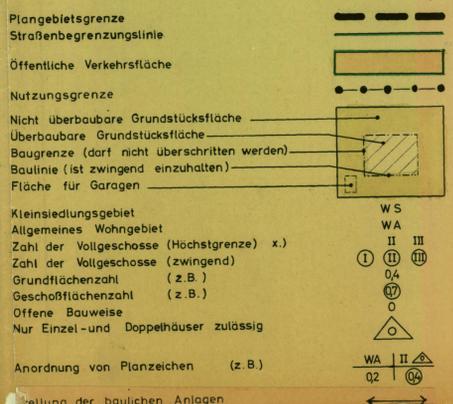


Planzeichen:
gemäß Planzeichenverordnung vom 19.1.1965



Nachrichtliche Hinweise:
Geplante Eigentumsgränze
Sichtdreieck mit Maßangabe (z.B.)
x.) Das zweite Vollgeschoss liegt im Dachraum.
Die rechtliche Festlegung dafür erfolgt in der für den Bereich dieses Bebauungsplanes erlassenen Ortssatzung für Baugestaltung.

Text zum Bebauungsplan:
Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen in etwa als ein Vieleckzug örtlich abgesteckt werden.
Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.
Die Mindestgrundstücksgröße (in dem für Einzelhausbebauung ausgewiesenen Baugebiet) darf 800 qm nicht unterschreiten.
Das Planungsgebiet wird teils als Kleinsiedlungsgebiet - WS- und teils allgemeines Wohngebiet - WA - in offener Bauweise ausgewiesen. (gemäß §§ 2 und 4 der Baunutzungsverordnung vom 23.6.1960)
Die Ausnahmen gemäß § 2 (3) 3-4 und § 4 (3) 1-5 sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Kreis Nienburg - Weser
Gemeinde
LAVELSLOH
Bebauungsplan Nr. 2
„Knickkamp“
in der Flur 11
Maßst. 1:1000

<p>Bescheinigung Es wird bescheinigt, daß diese Planunterlagen vermessungstechnisch einwandfrei ist und sich die einseitige Planung eindeutig in die Örtlichkeit übertragen läßt. NIENBURG-W, den 12. April 1967 Katasteramt Vermessungsoberrat</p>	<p>Als Entwurf vom Rat der Gemeinde beschlossen am 18.5.1966 gemäß § 2 Abs. 6 BBauG. vom 23.6.1960 LAVELSLOH, den 8. Apr. 1967 Bürgermeister Gemeindefachrat</p>	<p>Als Satzung beschlossen gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 vom Rat der Gemeinde LAVELSLOH 7. 4. 1967 LAVELSLOH, den 18. Apr. 1967 Bürgermeister Gemeindefachrat</p>	<p>Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes gemäß § 12 BBauG. ist am 12. Feb. 1968 LAVELSLOH, den 12. Apr. 1968 12. Apr. 1968 Gemeindefachrat</p>
<p>Vermerk Der Gemeinde LAVELSLOH ist die Verfertigung unter den mit Bescheid des Katasteramts NIENBURG vom 23. April 1966 schriftlich anerkannten Bedingungen gestattet worden. NIENBURG-W, den 12. April 1967 Katasteramt</p>	<p>Hat ausgelegen gemäß § 2 Abs. 6 BBauG. vom 23.6.1960 in der Zeit vom 27.12.66 bis 27.1.1967 LAVELSLOH, den 8. Apr. 1967 Gemeindefachrat</p>	<p>Genehmigt mit Auflage gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 HANNOVER, den 3.1.68 Der Regierungspräsident 244-889/67 im Auftrage Oberregierungsbaufachrat</p>	<p>Für die Ausarbeitung NIENBURG-WESER, den 25.4.1966 Landkreis Nienburg - W Der Oberkreisdirektor Hochbaubehörde I. A. Kreisdirektor</p>